



Medienmitteilung

Zürich, 18. Februar 2021

Beschlüsse der Kommissionen

STGK: Weiterhin Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen bei Bedarf

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, der Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie ([5682](#)) zuzustimmen. Mit der Gesetzesänderung soll einzig die Geltungsdauer des befristeten Gesetzes um drei Monate bis zum 30. Juni 2021 verlängert werden. Den Gemeinden soll es damit weiterhin möglich sein, für bestimmte Geschäfte, die von Gesetzes wegen an Gemeindeversammlungen beschlossen werden müssten, eine Urnenabstimmung anzuordnen. Angesichts der fortwährenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der aktuell geltenden Massnahmen des Bundesrates befürwortet die Kommissionsmehrheit die von verschiedenen Gemeinden initiierte Verlängerung. Damit soll den Gemeinden ermöglicht werden, die Gesundheit und die demokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmberchtigten zu schützen. Eine SVP-Kommissionsminderheit stellt sich gegen die Verlängerung des befristeten Gesetzes und verweist auf die funktionierenden kommunalen Schutzkonzepte und das Voranschreiten der Impfstrategie. Die Demokratie dürfe nicht weiter strapaziert werden, nun solle signalisiert werden, dass langsam eine gewisse Normalität zurückkehre.

STGK-Präsident: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), 079 541 53 76

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.